



INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

TOP 13

Stadtratssitzung der Stadt Kirchberg am 25.11.2025

Tagesordnung (Seite 3)

ausführliche Tagesordnung (Seite 4)

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2025 (Seite 6)

Niederschrift (Seite 7)

TOP 2 - Beschlussfassung zum Ergebnis der Wahl der Stadtwehrleitung der Stadtfeuerwehr Kirchberg (Seite 13)

Beschlussvorlage (Seite 14)

Anlage zu TOP 2 (Seite 15)

TOP 3 - Beschlussfassung zum Ergebnis der Wahl der Wehrleitung der FFw Kirchberg (Seite 17)

Beschlussvorlage (Seite 18)

Anlage zu TOP 3 (Seite 19)

TOP 4 - Beschlussfassung zum Ergebnis der Wahl der Wehrleitung der FFw Burkersdorf (Seite 20)

Beschlussvorlage (Seite 21)

Anlage zu TOP 4 (Seite 22)

TOP 5 - Beschlussfassung zur kommissarischen Berufung der Wehrleitung für die Ortswehr Leutersbach (Seite 23)

Beschlussvorlage (Seite 24)

TOP 6 - Beschlussfassung zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Kirchberg (Seite 25)

Beschlussvorlage (Seite 26)

Anlage zu TOP 6 - extra verlinkt (Seite 25)

TOP 7 - Fußgängerbrücke über Crinitzer Wasser in Kirchberg, Ot. Cunersdorf, an der S 277 (Seite 27)

Beschlussvorlage (Seite 28)

Anlage zu TOP 7 (Seite 30)

TOP 8 - Beschluss zur Verlängerung des ESF-Plus Förderprogramms "Stärkung der Teilhabe älterer Menschen - gegen Einsamkeit und Isolation" ... (Seite 31)

Beschlussvorlage (Seite 32)

TOP 9 - Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Zwickau zur

Übertragung der Zuständigkeiten im geförderten Breitbandausbau (Seite 34)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

TOP 13

Beschlussvorlage (Seite 35)

TOP 10 - Eilentscheidung der Bürgermeisterin (Seite 37)

Sachverhalt (Seite 38)

TOP 11 - Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Obercrinitzer Straße"

... hier: Aufstellungsbeschluss (Seite 40)

Beschlussvorlage (Seite 41)

Anlage zu TOP 11 (Seite 43)

TOP 12 - Informationsvorlage Beteiligungsbericht ... (Seite 44)

Informationsvorlage (Seite 45)

Anlage zu TOP 12 - extra verlinkt (Seite 44)

TOP 13 - Anregungen und Mitteilungen (öffentlich) (Seite 47)



Tagesordnung

ausführliche Tagesordnung (Seite 4)

INHALT

TO

- TOP 1
- TOP 2
- TOP 3
- TOP 4
- TOP 5
- TOP 6
- TOP 7
- TOP 8
- TOP 9
- TOP 10
- TOP 11
- TOP 12
- TOP 13

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

INHALT

TO

1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2025

TOP 1

2. Beschlussfassung zum Ergebnis der Wahl der Stadtwehrleitung der Stadtfeuerwehr

TOP 2

Kirchberg

TOP 3

a) Stadtwehrleiter

TOP 4

b) 1. Stellvertreter des Stadtwehrleiters

TOP 5

c) 2. Stellvertreter des Stadtwehrleiters

TOP 6

(Vorlage Bürgermeisterin)

TOP 7

3. Beschlussfassung zum Ergebnis der Wahl der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr

TOP 8

Kirchberg

TOP 9

(Vorlage Bürgermeisterin)

TOP 10

4. Beschlussfassung zum Ergebnis der Wahl der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr

TOP 11

Burkersdorf

TOP 12

(Vorlage Bürgermeisterin)

TOP 13

5. Beschlussfassung zur kommissarischen Berufung der Wehrleitung für die Ortswehr

Leutersbach

TOP 1

(Vorlage Bürgermeisterin)

6. Beschlussfassung zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt

Kirchberg

TOP 2

(Vorlage Verwaltungs- und Finanzausschuss)

TOP 3

7. Fußgängerbrücke (B-KIR-009) über Crinitzer Wasser in Kirchberg, OT Cunersdorf, an der

S 277

TOP 4

(Vorlage Bürgermeisterin)

TOP 5

8. Beschluss zur Verlängerung des ESF- Plus Förderprogramms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ des SBBZ e.V.

bis 31.12.2028

TOP 6

(Vorlage Verwaltungs- und Finanzausschuss)

TOP 7

9. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Zwickau zur Übertragung der

Zuständigkeiten im geförderten Breitbandausbau

TOP 8

(Vorlage Verwaltungs- und Finanzausschuss)

TOP 9

10. Eilentscheidung nach § 52 Abs. 4 SächsGemO
Einstellung einer überplanmäßigen Aufwendung zur Fällung von 28 Altbäumen und
Rückschnitt von 4 Altbäumen auf Habitat im Rahmen der Verkehrssicherung am
Körperschaftswald Borberg Zuwegung Gartenanlage Am Pohlteich und Körperschaftswald
Geiersberg Zuwegung Sitzgruppe - Zisterne Wasserwerke
(Vorlage Bürgermeisterin)

TOP 1

11. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Obercrinitzer Straße“ für ein Teilstück des
Flurstücks-Nr. 153/11, Gemarkung Stangengrün
hier: Aufstellungsbeschluss
(Vorlage Bürgermeisterin)

TOP 2

12. Beteiligungsbericht der Stadt Kirchberg für das Geschäftsjahr 2024 (Stand 31.12.2024)
(Vorlage Bürgermeisterin)

TOP 3

13. Anregungen und Mitteilungen (öffentlich)
u. a. Beschlusskontrolle

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

TOP 13

**Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine
Einwohnerfragestunde statt.**



TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2025

Niederschrift (Seite 7)

INHALT

TO

TOP 1

[TOP 2](#)

[TOP 3](#)

[TOP 4](#)

[TOP 5](#)

[TOP 6](#)

[TOP 7](#)

[TOP 8](#)

[TOP 9](#)

[TOP 10](#)

[TOP 11](#)

[TOP 12](#)

[TOP 13](#)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

TOP 13

N i e d e r s c h r i f t

über die

15. Sitzung

des Stadtrates der Stadt Kirchberg

(Wahlperiode 2024 – 2029)

am

Dienstag, dem 28.10.2025, 19.00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses Kirchberg

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 20.23 Uhr

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6
TOP 7
TOP 8
TOP 9
TOP 10
TOP 11
TOP 12
TOP 13

Anwesend:

Bürgermeisterin
Stadträtin/Stadtrat:

Obst, D.
Dreißig, M.
Fischer T.
Fröhlich, C.
Gnüchtel, A.
Möckel, R.
Osterloh, H.
Rolf, T.-K.
Rommerskirch, K.
Schmidt, F.
Springer, D.
Timmreck, L.
Trommer, K.
Wagner, R.
Wutzler, A.

Entschuldigt:

Kaiser, T.
Wirker, M.

Gäste:

Wössner, S. Amtsleiterin Bauamt
Prager, J. Amtsleiter Hauptamt
Hänel, F. Amtsleiter Finanzen

Schriftführerin: Schott, A.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2025
2. Information über das geförderte Projekt des SBBZ e.V. „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“
3. Neubesetzung der Planstelle – Leiterin für das Bauamt
(Vorlage Bürgermeisterin)
4. Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Kirchberg
(Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) Vom ... 2025
(Vorlage Verwaltungs- und Finanzausschuss)
5. Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtteil I“ in Kirchberg (Sanierungssatzung) vom 30.07.1991
(Vorlage Technischer Ausschuss)
6. Grundstückstausch und Entschädigung für die im Zuge des Ausbaus des Geh- und Radweges Lengenfelder Straße in Anspruch genommenen Flächen
hier: Einstellung einer außerplanmäßigen Aufwendung und Auftrag zur Ausführung der Baumaßnahme Rückbau des Weges zum Pfarrwald

(Vorlage Bürgermeisterin)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

TOP 13

7. Anregungen und Mitteilungen (öffentlich)

u. a.

- Information über den Stand der Suche nach einem Atommüllendlager

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

8. Anregungen und Mitteilungen (nichtöffentlich)

Die Bürgermeisterin, Frau Obst, eröffnet die 15. Sitzung des Stadtrates der Wahlperiode 2024-2029. Frau Obst stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Sie weist darauf hin, dass eine Beanstandung der ordnungsgemäßen Ladung vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen muss.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Als Mitunterzeichner der Niederschrift werden die Stadträte Herr Fröhlich, C. und Herr Fischer, T. benannt.

Zur Einwohnerfragestunde werden keine Anfragen vorgebracht.

Öffentlicher Teil der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2025

zu TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2025

Die Niederschrift der 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg (Wahlperiode 2024-2029) ist allen Stadträten / Stadträtinnen zugegangen.

Gegen Inhalt, Form und Fassung der Niederschrift bestehen keine Einwände; sie gilt somit als genehmigt.

zu TOP 2 - Information über das geförderte Projekt des SBBZ e.V. „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“

Frau Obst begrüßt die Delegation des Vereins SBBZ e.V. aus dem Haus der Parität.

Die Geschäftsführerin, Frau Gruhn, stellt ihre Mitarbeiter vor. Sie berichtet gemeinsam mit Frau Belz und Herrn Jahn von der Arbeit des Vereins und des Projekts vielfältig verNETzt 60.1 im SBBZ e.V. Familienzentrum im „Haus der Parität“ sowie über das Projekt „Ruhestandskompass“, eine Veranstaltung, die am 21.10.2025 im Festsaal stattfand.

Anhand einer Präsentation wird u. a. über Ziel und Vision des Projektes berichtet, das Team vorgestellt, die Projektziele vom BMBFSFJ und der Stadt Kirchberg aufgezeigt, die neu entstandenen Angebote zur Zielerreichung vorgestellt, über die soziale, finanzielle und kommunale Teilhabe berichtet, die Kooperationspartner und Förderungsmodalitäten vorgestellt und der Nutzen für die Stadt Kirchberg und die Nachhaltigkeit erörtert.

Diskussionsredner: Frau Dreißig

Frau Obst dankt dem Team von Frau Gruhn für den ausführlichen Bericht und weist auf die Beschlussvorlage hin, die den VFA-Mitgliedern zur Sitzung am 04.11. übersandt wurde.

zu TOP 3 – Neubesetzung der Planstelle – Leitung für das Bauamt

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag näher.

Die anwesende Bewerberin für die Stelle der Leitung des Bauamtes (derzeit Sachbearbeiterin Hochbau), Frau Wössner, stellt sich vor.

Diskussionsredner: Herr Wagner

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 39/2025:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestätigt die Benennung von Frau Silvia Wössner zur Leiterin des Bauamtes zum 01.11.2025. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, einen Arbeitsvertrag nach den tariflichen Regelungen abzuschließen.

zu TOP 4 - Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Kirchberg (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) Vom ... 2025

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag des Verwaltungs- und Finanzausschusses näher.

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 40/2025:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Kirchberg Vom 28.10.2025.

zu TOP 5 - Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtteil I“ in Kirchberg (Sanierungssatzung) vom 30.07.1991

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag des Technischen Ausschusses näher.

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 41/2025:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern I“ in Kirchberg (Sanierungssatzung) vom 30.07.1991.

zu TOP 6 - Grundstückstausch und Entschädigung für die im Zuge des Ausbaus des Geh- und Radweges Lengenfelder Straße in Anspruch genommenen Flächen hier: Einstellung einer außerplanmäßigen Aufwendung und Auftrag zur Ausführung der Baumaßnahme Rückbau des Weges zum Pfarrwald

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag näher.

Diskussionsredner: Herr Osterloh, Herr Wagner, Herr Wutzler, Herr Rolf, Frau Trommer

Anschließend kommt es zur Abstimmung über die Punkte 1. und 2. des Beschlussvorschlages.

1. Dieser wird mit **12 Jastimmen** und **3 Stimmenthaltungen** mit Mehrheit angenommen und zu

Beschluss 42/2025:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt, für die Maßnahme „Rückbau des Weges zum Pfarrwald“ in Kirchberg eine außerplanmäßige Aufwendung i. H. v. 10.000,00 € in den Haushalt 2025 einzustellen.

Die Mittel sind aus der Liquiditätsrücklage zu entnehmen.

2. Dieser wird ebenfalls mit **12 Jastimmen** und **3 Stimmenthaltungen** mit Mehrheit angenommen und zu

Beschluss 43/2025:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe für die Maßnahme „Rückbau des Weges zum Pfarrwald“ in Kirchberg an die Fa. Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH Lengenfeld i. H. v. brutto 9.622,21 €.

zu TOP 7 - Anregungen und Mitteilungen (öffentlich)

- **Frau Wössner**

informiert über die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, die die Stadt Kirchberg derzeit durchführt oder begleitet. Sie erläutert Bauabläufe und geplante Maßnahmen und beantwortet Fragen.
Diskussionsredner: Frau Obst, Herr Osterloh, Herr Wutzler, Herr Prager

- **Frau Obst**

- informiert über den aktuellen Stand zur Suche eines Atommüllendlagers und über digitale Informationsveranstaltungen zur Standortauswahl, wo man sich online einwählen kann.

- berichtet von ihrem Besuch in Groß-Umstadt und einem geplanten Gegenbesuch in 2026.

- gibt bekannt, dass unser Widerspruch gegenüber dem Statistischen Landesamt bezüglich der Anzahl der Einwohner zwar abgelehnt wurde, aber wegen unseres Vorstoßes nunmehr

die Information eingegangen ist, dass 20 Einwohner dazugekommen sind und Kirchberg demnach mehr finanzielle Zuweisung bekommt.

- informiert, dass es bezüglich des Geh- und Radwegs am 7. Januar 2026 einen Termin im Sächsischen Staatsministerium Dresden gibt, die aktuelle Verordnung jedoch besagt, dass nicht mit einer Vereinfachung zu rechnen ist.

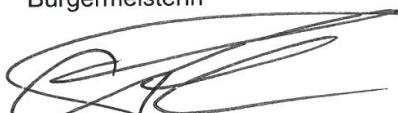
- teilt mit, dass es lt. einem Schreiben von der BVVG (Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH) in der Sache Ausschreibung Bergwerkseigentum mindestens einen weiteren Bieter gibt, der einen höheren Betrag geboten hat und wir demnach nicht zum Zuge kommen werden. Das Angebot eines Bieterverfahrens wird ausgeschlagen.

Diskussionsredner: Herr Wagner, Herr Rolf.

- teilt mit, dass die kommunalaufsichtliche Genehmigung des Beschlusses des Stadtrates zum Abschluss eines Pachtvertrages - Flächen des Parks Saupersdorf - eingegangen ist und somit Rechtmäßigkeit besteht.



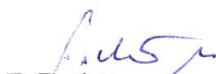
D. Obst
Bürgermeisterin



C. Fröhlich
Stadtrat



A. Schott
Schriftführerin



T. Fischer
Stadtrat

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

TOP 13



TOP 2 - Beschlussfassung zum Ergebnis der Wahl der Stadtwehrleitung
der Stadtfeuerwehr Kirchberg

Beschlussvorlage (Seite 14)

Anlage zu TOP 2 (Seite 15)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

TOP 13

Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 2
Kirchberg, d. 14.11.2025

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

TOP 13

An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg

Beschlussfassung zum Ergebnis der Wahl der Stadtwehrleitung der Stadtfeuerwehr

Kirchberg

a) Stadtwehrleiter:

- b) 1. Stellvertreters des Stadtwehrleiters
- c) 2. Stellvertreters des Stadtwehrleiters

Sachverhalt:

Gemäß § 17 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 04. März 2024 in Verbindung mit den §§ 12 und 15 der Feuerwehrsatzung der Stadt Kirchberg vom 26.11.2024 wurde am 01. November 2025 die Wahl der Stadtwehrleitung der Stadtfeuerwehr Kirchberg durchgeführt.

Wahlberechtigt waren 274 Kameradinnen und Kameraden. Die Wahlbeteiligung betrug 74,45 %.

Entsprechend der als Anlage beigefügten Wahlprotokolls wurde

- Kamerad Brandinspektor Christian Kaul, Mitglied der Ortsfeuerwehr Kirchberg, mit 99,5 % der abgegebenen gültigen Stimmen zum Stadtwehrleiter,
- Kamerad Oberbrandmeister Ralph Gnüchtel, Mitglied der Ortsfeuerwehr Saupersdorf, mit 91,6 % zum 1. Stellvertreter des Stadtwehrleiters

und

- Kamerad Hauptbrandmeister Kai Freitag, Mitglied der Ortsfeuerwehr Stangengrün, mit 93,6 % zum 2. Stellvertreter des Stadtwehrleiters

gewählt.

Nach § 12 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Stadt Kirchberg vom 26. November 2024 ist der Stadtwehrleiter nach der Wahl vom Stadtrat in seine Funktion auf die Dauer von 5 Jahren zu berufen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt

- a) den Kamerad Brandmeister Christian Kaul in das Amt des Stadtwehrleiters
- b) den Kamerad Oberbrandmeister Ralph Gnüchtel in das Amt des 1. Stellvertreters des Stadtwehrleiters
- c) den Kamerad Hauptbrandmeister Kai Freitag in das Amt des 2. Stellvertreters des Stadtwehrleiters

jeweils auf die Dauer von 5 Jahren zu berufen.



D. Obst
Bürgermeisterin

Anlage

**Ergebnisse der Wahl der Stadtwehrleitung
der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Kirchberg
am 01.11.2025**

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

TOP 13

Wahlberechtigte Kameradinnen/Kameraden: 274

Wähler: 204

Wahlbeteiligung: 74,45 %

1. Wahl des Stadtwehrleiters:

Bewerber: **Brandinspektor Christian Kaul**

Abgegebene Stimmen: 204

Ja-Stimmen: 203

Nein-Stimmen: 1

Ungültige Stimmen: 1

Der Bewerber wurde mit 99,5 % der abgegebenen gültigen Stimmen in die Funktion des Stadtwehrleiters gewählt.

2. Wahl des 1. Stellvertreters des Stadtwehrleiters:

Bewerber: **Oberbrandmeister Ralph Gnüchtel**

Abgegebene Stimmen: 204

Ja-Stimmen: 187

Nein-Stimmen: 1

Ungültige Stimmen: 1

Der Bewerber wurde mit 91,6 % der abgegebenen gültigen Stimmen in die Funktion des Stadtwehrleiters gewählt.

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6
TOP 7
TOP 8
TOP 9
TOP 10
TOP 11
TOP 12
TOP 13

3. Wahl des 2. Stellvertreters des Stadtwehrleiters:

Bewerber: **Hauptbrandmeister Kai Freitag**

204

191

Ja-Stimmen:

1

Nein-Stimmen:

1

Ungültige Stimmen:

Der Bewerber wurde mit 93,6 % der abgegebenen gültigen Stimmen in die Funktion des Stadtwehrleiters gewählt.

Kirchberg, den 01.11.2025



S. Zimmer

Wahlleitung



J. Prager



TOP 3 - Beschlussfassung zum Ergebnis der Wahl der Wehrleitung der FFw Kirchberg

Beschlussvorlage (Seite 18)

Anlage zu TOP 3 (Seite 19)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

TOP 13

Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 3
Kirchberg, d. 14.11.2025

**An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg**

Beschlussfassung zum Ergebnis der Wahl der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg

Sachverhalt:

Gemäß § 17 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 04. März 2024 in Verbindung mit den §§ 12 und 15 der Feuerwehrsatzung der Stadt Kirchberg vom 26.11.2024 wurde am 01.11.2025 die Wahl des Wehrleiters und seines Stellvertreters der Stadtfeuerwehr Kirchberg durchgeführt.

Entsprechend der als Anlage beigefügten Niederschrift über die Wahlen wurden

1. Kamerad Oberbrandmeister Oliver Freitag zum Wehrleiter und
2. Kamerad Hauptlöschmeister Rico Dörfelt zum stellvertretenden Wehrleiter

gewählt.

Nach § 12 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Stadt Kirchberg vom 26. November 2024 sind der Wehrleiter sowie sein Stellvertreter nach der Wahl vom Stadtrat zu bestätigen und in ihre Funktionen auf die Dauer von 5 Jahren zu berufen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt,

1. Kamerad Oberbrandmeister Oliver Freitag zum Wehrleiter und
2. Kamerad Hauptlöschmeister Rico Dörfelt zum stellvertretenden Wehrleiter

der Stadtfeuerwehr Kirchberg in ihre Ämter auf die Dauer von 5 Jahren zu berufen.



D. Obst
Bürgermeisterin

Anlage

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

TOP 13

Stimmenauswertung der Wahl der FF Kirchberg am 01.11.2025

Wahl des Feuerwehrausschusses:

(5 Kameraden/-innen)

Wahlberechtigte: 60
Stimmberchtigte: 45
Abgegebene Stimmen: 226
gültige Stimmen: 216

Kandidaten	Anzahl der gültigen Stimmen	Mitglied Feuerwehrausschuss neu
Lippke, Torsten	30	ja
Kögler, Sebastian	32	ja
Heinz, Erik	27	nein
Neubauer, Sindy	32	ja
Becker, Janine	9	nein
Schöder, Frank	9	nein
Kaiser, Janine	31	ja
Pilz, Max	14	nein
Dörfelt, Rico	32	ja

Alle gewählten Kameraden/-innen nahmen ihre Wahl an.

Wahlvorstand: Kam. Ertelt, Sascha
Kamn. Kaiser, Clara
Kamn. Dörfel, Claudia

Wahl des Ortswehrleiters:

Wahlberechtigte: 60
Stimmberchtigte: 45
Abgegebene Stimmen: 45
gültige Stimmen: 43

Kandidat	Anzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der ungültigen Stimmen
Freitag, Oliver	43	0

Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters:

Wahlberechtigte: 60
Stimmberchtigte: 45
Abgegebene Stimmen: 45
gültige Stimmen: 45

Kandidat	Anzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der ungültigen Stimmen
Reinhold, Rico	7	0
Dörfelt, Rico	38	0

Wahl des Vertreters für den Stadtfeuerwehrausschuss:

Wahlberechtigte: 60
Stimmberchtigte: 45
Abgegebene Stimmen: 45
gültige Stimmen: 41

Kandidat	Anzahl der gültigen Stimmen	Vertreter StFwA
Lippke, Torsten	41	ja

Wahl des Vorsitzenden der Alters- und Ehrenabteilung:

Wahlberechtigte: 60
Stimmberchtigte: 45
Abgegebene Stimmen: 45
gültige Stimmen: 42

Kandidat	Anzahl der gültigen Stimmen	Vertreter StFwA
Rottluff, Thomas	28	ja
Appel, Lutz	14	nein

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2
TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

TOP 13



TOP 4 - Beschlussfassung zum Ergebnis der Wahl der Wehrleitung der FFw Burkersdorf

Beschlussvorlage (Seite 21)

Anlage zu TOP 4 (Seite 22)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

TOP 13

Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 4
Kirchberg, d. 14.11.2025

**An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg**

Beschlussfassung zum Ergebnis der Wahl der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Burkersdorf

Sachverhalt:

Gemäß § 17 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 04. März 2024 in Verbindung mit den §§ 12 und 15 der Feuerwehrsatzung der Stadt Kirchberg vom 26.11.2024 wurde am 25.10.2025 die Wahl des Wehrleiters und seines Stellvertreters der Ortfeuerwehr Burkersdorf durchgeführt.

Entsprechend der als Anlage beigefügten Niederschrift über die Wahlen wurden

1. Kamerad Oberbrandmeister Mario Kunz zum Wehrleiter und
2. Kamerad Oberfeuerwehrmann Chris Zimmer zum stellvertretenden Wehrleiter

gewählt.

Nach § 12 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Stadt Kirchberg vom 26. November 2024 sind der Wehrleiter sowie sein Stellvertreter nach der Wahl vom Stadtrat zu bestätigen und in ihre Funktionen auf die Dauer von 5 Jahren zu berufen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt,

1. Kamerad Oberbrandmeister Mario Kunz zum Wehrleiter und
2. Kamerad Oberfeuerwehrmann Chris Zimmer zum stellvertretenden Wehrleiter

der Ortfeuerwehr Burkersdorf in ihre Ämter auf die Dauer von 5 Jahren zu berufen.



D. Obst
Bürgermeisterin

Anlage

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

TOP 13

FREIWILLIGE FEUERWEHR BURKERSDORF

AM HOHEN FORST 39
08107 KIRCHBERG / OT BURKERSDORF



Stadtverwaltung Kirchberg
Hauptamt Frau Zimmer

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

TOP 13

Sehr geehrte Frau Zimmer,

nach 5-jähriger Amtszeit stand wieder die Neuwahl der Wehrleitung in der Feuerwehr Burkersdorf an. Dazu erfolgte am 25.10.2025 die Wahl im Gerätehaus. Davor hatte jeder Kamerad die Möglichkeit, sich für eine leitende Tätigkeit zu bewerben.

Kandidaten:		ja	nein	enthalten
Wehrleiter	Kunz Mario	29	1	0
stellvertr. Wehrleiter	Zimmer Chris	25	5	0
Jugendfeuerwehrwart	Riedel Ronny	24	6	0
stellv. Jugendfeuerwehrwart	Hertel Simon	30	0	0
Leiter Alters- und Ehrenabteilung	Hertel Frieder	30	0	0
Stadtfeuerwehrausschuss	Zimmer Chris	27	3	0
Ortsfeuerwehrausschuss	Stelzer Andreas Hentschel Kevin Hertel Simon Zimmer Oliver Becher Sven	28 30 29 29 30	2 0 0 0 0	0 0 1 1 0

Von 45 Wahlberechtigten Mitgliedern waren 30 anwesend.
Alle Kameraden haben die Wahl angenommen.

Kunz
Wehrleiter

www.feuerwehr-burkersdorf.de

E-Mail: info@feuerwehr-burkersdorf.de

Ortswehrleiter:
Mario Kunz
Schneeberger Straße 30
08107 Kirchberg/OT Burkersdorf
Telefon: 037602 86542

stellvertr. Ortswehrleiter
Chris Zimmer
Am Hohen Forst 34
08107 Kirchberg/OT Burkersdorf
Telefon: 0174 3125122



TOP 5 - Beschlussfassung zur kommissarischen Berufung der Wehrleitung für die Ortswehr Leutersbach

Beschlussvorlage (Seite 24)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

TOP 13

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 5
Kirchberg, d. 24.11.2025

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

TOP 13

**An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg**

**Beschlussfassung zur kommissarischen Berufung der Wehrleitung für die Ortswehr
Leutersbach**

Sachverhalt:

Der Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Leutersbach, Kamerad Andreas Rödel, hat mit Schreiben vom 12.11.2025 aus privaten Gründen um die Entbindung aus dem Amt des Wehrleiters gebeten.

In der Ortswehr wurde der Entschluss gefasst, dass Kamerad Philipp Borckmann die Funktion des Wehrleiters kommissarisch bis zur nächsten Wahl ab 01.01.2026 übernehmen wird. Der Kamerad Thomas Neubauer ist für die Stellvertretung einzusetzen. Beide haben sich dazu bereit erklärt.

Nach § 12 Absatz 5 der Feuerwehrordnung der Stadt Kirchberg vom 26. November 2024, in der jeweils gültigen Fassung, kann die Bürgermeisterin geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung beauftragen. Dafür ist die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt,

1. Kamerad Andreas Rödel von seinem Amt des Wehrleiters der Feuerwehr Leutersbach zum 31.12.2025 abzuberufen.
2. Kamerad Carlo Neef von seinem Amt des stellvertretenden Wehrleiters der Feuerwehr Leutersbach zum 31.12.2025 abzuberufen.

Weiterhin beschließt der Stadtrat der Stadt Kirchberg,

1. Kamerad Philipp Borckmann kommissarisch ab dem 01.01.2026 zum Wehrleiter und
2. Kamerad Thomas Neubauer kommissarisch ab dem 01.01.2026 zum stellvertretenden Wehrleiter

bis zum Ende der Wahlperiode 2028 zu berufen.



D. Obst
Bürgermeisterin



TOP 6 - Beschlussfassung zur Fortschreibung des
Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Kirchberg

Beschlussvorlage (Seite 26)

[Anlage zu TOP 6 - extra verlinkt](#)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

TOP 13

Beschlussvorlage

Verwaltungs- und Finanzausschuss
- Die Vorsitzende -

zu TOP 6
Kirchberg, d. 14.11.2025

An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg

**Beschlussfassung zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt
Kirchberg**

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

TOP 13

Sachverhalt:

Am 30.10.2007 wurde durch den Stadtrat der Stadt Kirchberg mit Beschluss 83/07 der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Kirchberg beschlossen. Die letzte Fortschreibung mit Stand vom 15.12.2020 wurde durch den Stadtrat mit Beschluss 88/2020 beschlossen.

Der Brandschutzbedarfsplan ist Grundlage für die Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der Feuerwehren um einen wirkungsvollen Schutz der Bevölkerung im abwehrenden Brandschutz, der technischen Hilfeleistung und für öffentliche Notstände zu gewährleisten.

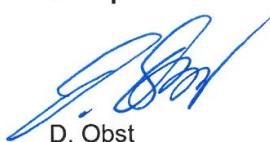
Der Brandschutzbedarfsplan ist für die Dauer von 5 Jahren aufgestellt und danach zu prüfen und fortzuschreiben. Er ist die Grundlage für die Bereitstellung von Fördermitteln. Um dies für die kommenden Jahre sicherzustellen, erfolgt nun eine Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Kirchberg.

Die Fortschreibung wurde von Seiten der Verwaltung im Benehmen mit den Wehrleitern erarbeitet und dem Stadtfeuerwehrausschuss zur Beratung vorgelegt.

Der Stadtfeuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung am 22.10.2025 dem Entwurf zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes mit Stand 01.12.2025 zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Kirchberg mit Stand vom ...



D. Obst
Vorsitzende des Verwaltungs-
und Finanzausschusses

Anlage



TOP 7 - Fußgängerbrücke über Crinitzer Wasser in Kirchberg, Ot.
Cunersdorf, an der S 277

Beschlussvorlage (Seite 28)

Anlage zu TOP 7 (Seite 30)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

TOP 13

Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 7
Kirchberg, d. 14.11.2025

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

TOP 13

**An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg**

Fußgängerbrücke (B-KIR-009) über Crinitzer Wasser in Kirchberg, OT Cunersdorf, an der S 277

Sachverhalt:

Die Fußgängerbrücke über das Crinitzer Wasser auf Höhe des ehemaligen Betriebsgeländes „Dressel“ ist seit Jahren in keinem guten baulichen Zustand. Im Jahr 2020 ergab eine Brückenprüfung die Note 2,9 und damit den Hinweis, die Brücke mittelfristig zu sanieren bzw. zu erneuern. Aus diesem Grund wurde diese Brücke im Rahmen der Planungen zum Geh- und Radweg, Teilabschnitt Cunersdorf - Kirchberg, an das LaSuV gemeldet. Erste Entwurfsplanungen liegen vor, aber leider konnten die Planungen bisher nicht abgeschlossen werden.

Nach Hinweis eines Anliegers wurde die Brücke einer Sichtprüfung durch das Bauamt unterzogen und erhebliche Schäden an den tragenden Bauteilen festgestellt. Basierend auf den Ergebnissen wurde am 14.10.2025 eine Sonderprüfung veranlasst. Die Bauwerksprüfung ergab die schlechteste Zustandsnote 4,0 – welche eine sofortige Sperrung zur Folge hatte.

Ein Behelfsgehweg ist über die angrenzenden Staatsstraße S277 (Kirchberger Straße) bereits eingerichtet, wird jedoch von der Verkehrsbehörde des Landkreises Zwickau nur bis zum 30.06.2026 genehmigt. Aufgrund der Gefahrenstelle wird eine Ampelregelung bereits diskutiert, was mit nicht unerheblichen Kosten für die Stadt Kirchberg verbunden wäre. Erschwerter Winterdienst und Kosten in der Baustellenbeleuchtung kommen noch hinzu.

Um die Fußgänger weiterhin sicher geleiten zu können, besteht daher die Notwendigkeit, kurzfristige Lösungsmöglichkeiten zu finden. Ein Brückenneubau würde samt Planung und Ausführung ca. zwei Jahre Zeit beanspruchen. Zudem sind nach erster Kostenhochrechnung ca. 250.000, - € erforderlich. Wie bereits dargestellt, plant das LASuV im Zuge des geförderten, überregionalen Radwegebaus die Brücke als kombinierte Fußgänger- und Radfahrerbrücke.

Aus diesem Grunde sollte eine temporäre, wirtschaftliche und Radwege geeignete Lösung geschaffen werden.

Folgende Varianten wurden durch das Bauamt Kirchberg geprüft:

1. Ertüchtigung der Bestandsbrücke zur temporären Weiternutzung,
2. Miete einer Behelfsbrücke oder
3. Kauf einer Behelfsbrücke.

Die Sonderprüfung zeigte, dass zwei der drei Hauptträger statisch nicht mehr tragfähig sind. Weiterhin sind Schäden im Auflagerbereich vorhanden. Mit der Bestandsbrücke werden weiterhin fünf Schutzrohre mit Versorgungsleitungen über das Crinitzer Wasser geführt. Aufgrund all dieser Gegebenheiten ist eine bauliche Ertüchtigung nur kompliziert und mit zusätzlichem Aufwand möglich. Das Unternehmen *Eberhard Morgner & Sohn Hoch-, Tief- und Brückenbau GmbH* und *Rißmann Metallbau GmbH* befürworten nach Vor-Ort-Besichtigung daher den Einhub einer vorgefertigten Brücke. In jedem Falle müssen der bestehende Brückenbelag, das Geländer und die defekten

Träger rückgebaut, die Schutzrohre mit Versorgungsleitungen gesichert und die Brückenuflager entüchtigt werden.

Ein nur teilweiser Rückbau der Altsubstanz vermindert nicht nur die Einsturzgefährdung, sondern hat zudem bauliche Vorteile. Es können kurzzeitig die Bestandsleitungen gesichert und später an die temporäre Brücke abgehängen sowie die Auflagerbalken vereinfacht saniert werden.

Für einen Kauf bzw. Miete einer temporären Brücke wurden die Unternehmen *ZSB Zwickauer Sonderstahlbau GmbH, Rißmann Metallbau GmbH, Eberhard Morgner & Sohn Hoch-Tief- und Brückenbau GmbH, GEMEINHARDT SERVICE GmbH* und *Reco Lift Solutions* angefragt.

Aktuell liegen noch nicht alle Angebote vor, sodass eine komplette Übersicht der vorhandenen Angebote zur Stadtratssitzung am 25.11.2025 nachgereicht wird.

Auf den weiteren Sachvortrag wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Leistung zum Kauf/ zur Miete einer temporären Fußgängerbrücke über das Crinitzer Wasser in Kirchberg, OT Cunersdorf an der S 277, an das Unternehmen i. H. v. EUR brutto als wirtschaftlich günstigste Lösung.

Die erforderlichen Mittel werden der Liquiditätsrücklage entnommen.



D. Obst

Bürgermeisterin

Anlage

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

TOP 13

Anlage zu TOP 7

INHALT							
Leistung	Morgner	GEMEINHARDT	GEMEINHARDT	ZSB	Rißmann	Reco Lift Solutions	TO
Vorbemerkungen	Angebot Brücke zum Kauf Stat. Nachweis erforderlich	Nur Brücke, Kauf keine Nebenleistungen angeboten	Nur Brücke, Miete keine Nebenleistungen angeboten	keine Bestandsbrücke vorhanden, kein Angebot, Neubau Brücke frühestens 2027			TOP 1
Verkehrssicherung und Baustelleneinrichtung							TOP 2
Verkehrssicherung		2.107,85 €					TOP 3
Baustelleneinrichtung		2.975,00 €					TOP 4
Vorarbeiten							TOP 5
Rückbau einsturzgefährdeter Brückenteile, Sicherung Versorgungsleitungen Bestand, Behelfsgerüst							TOP 6
		8.056,30 €					TOP 7
Brückenauflager - Behelfsfundament							TOP 8
Auflagerpunkte aus Stahlbeton herstellen		3.570,00 €					TOP 9
Brücke							TOP 10
Staticher Nachweis		3.503,10 €	3.503,10 €				TOP 11
Montage Brücke	2.975,00 €	16.934,45 €	16.934,45 €				TOP 12
Kauf Brücke	5.950,00 €	21.312,94 €					TOP 13
Miete Brücke, Annahme 5 Jahre	-		95.516,36 €				
Unterhaltung/Wartung, jährlich 1x	-		6.237,39 €				
Erweiterte Absturzsicherung	1.172,15 €						
Anrampung							
Herstellung Anrampung mit Asphalt		4.165,00 €					
Gesamtkosten (Teil-)leistung brutto:	30.971,30 €	41.750,48 €	122.191,29 €				
Gesamtkosten brutto:	33.971,30 € inkl. Statik	61.149,63 € inkl. Nebenleistungen	141.590,44 € inkl. Nebenleistungen				



TOP 8 - Beschluss zur Verlängerung des ESF-Plus Förderprogramms
"Stärkung der Teilhabe älterer Menschen - gegen Einsamkeit und Isolation" ...

Beschlussvorlage (Seite 32)

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6
TOP 7
TOP 8
TOP 9
TOP 10
TOP 11
TOP 12
TOP 13

Beschlussvorlage

Verwaltungs- und Finanzausschuss
- Die Vorsitzende -

zu TOP 8
Kirchberg, d. 14.11.2025

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

TOP 13

An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg

**Beschluss zur Verlängerung des ESF- Plus Förderprogramms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ des SBBZ e.V.
bis 31.12.2028**

Sachverhalt:

Im Jahr 2022 wurde durch den Stadtrat der Grundsatzbeschluss zur finanziellen Unterstützung des SBBZ e.V. bei der Durchführung des ESF-Plus Förderprogramm „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ im Haus der Parität gefasst. Seitdem wird das Projekt im Haus der Parität sehr erfolgreich durchgeführt und umgesetzt.

Das Projekt richtet sich an ältere Menschen ab 60 Jahre die vom Ausschluss vom Arbeitsmarkt bedroht bzw. betroffen sind. Die Projektziele lauten:

- Teilhabemöglichkeiten für ältere Menschen ausbauen
- Finanzielle Absicherung im Alter stärken
- Kommunale Teilhabestrukturen für ältere Menschen unterstützen

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Programm „Stärken der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) in Deutschland. Dabei wird das langfristige Ziel verfolgt, die individuelle Einkommens- und Lebenssituation älterer Menschen in der aktiven Berufstätigkeit, aber auch in der nachberuflichen Phase zu verbessern. Beratungs- und Aktivierungsangebote sollen über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Sozialleistungen, die Vermeidung von Einsamkeit und sozialer Isolation und andere individuelle Herausforderungen aufklären und unterstützen. Ein weiteres Ziel ist die Etablierung einer Interessenvertretung für Senioren in der Stadt Kirchberg. Dazu soll die kommunale Angebotsstruktur für die Zielgruppe positiv und langfristig verändert werden, sodass ein teilhabeorientiertes und unterstützendes Gesamtangebot vor Ort geschaffen wird. Dabei sollen die Kooperationspartner Volkshochschule Zwickau, verschiedene Vereine im Stadtgebiet sowie die Stadt Kirchberg unterstützend mitwirken und eingebunden werden.

Für den Zeitraum von 2022 bis zum Jahr 2027 stehen Gesamtausgaben in Höhe von 673.260,00 € folgende Gesamteinnahmen gegenüber:

ESF Förderung	598.700,22 €
Eigenmittel des SBBZ	1.250,00 €
Kofinanzierung Stadt	73.309,78 €

Die anteilige Kofinanzierung der Stadt Kirchberg erfolgt dabei jährlich.

Nun hat das SBBZ mitgeteilt, dass die Möglichkeit besteht, den Förderzeitraum bis zum 31.12.2028 zu verlängern. Hierzu bedarf es erneut eines Stadtratsbeschlusses, da eine Verlängerung des Projektes bis zum 31.12.2028 eine zusätzliche Kofinanzierung durch die Stadt Kirchberg in Höhe von 14.429,00 € nach sich zieht.

In der Stadtratssitzung am 28.10.2025 wurde das Projekt und die Angebotsstruktur durch die Projektverantwortlichen vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Verlängerung des ESF- Plus Förderprogramms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ des SBBZ e.V. im Haus der Parität bis 31.12.2028.
Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Mittel für das Haushaltsjahr 2028 in Höhe von 14.429,00 € entsprechend einzuplanen.**



D. Obst
Vorsitzende des Verwaltungs-
und Finanzausschusses



TOP 9 - Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Zwickau zur Übertragung der Zuständigkeiten im geförderten Breitbandausbau

Beschlussvorlage (Seite 35)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

TOP 13

**An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg**

Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Zwickau zur Übertragung der Zuständigkeiten im geförderten Breitbandausbau

Sachverhalt:

Eine sehr gute und flächendeckende Breitbandversorgung ist eine wesentliche Voraussetzung für die weiterhin positive wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Kirchberg. Um den Ausbaustand weiter zu forcieren, zielorientiert umzusetzen und strategisch in die Zukunft gerichtet entwickeln zu können, wurde mit Stadtratsbeschluss vom 28.07.2020 die Vergabe des Aufbaus eines Glasfasernetzes in Teilen des Stadtgebietes der Stadt Kirchberg im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells der „Weißen Flecken Förderung“ an die Telekom Deutschland GmbH vorgenommen. Damit sollte die Erschließung mit Glasfasertechnik von insgesamt 370 Adresspunkten in der Stadt Kirchberg abgesichert werden, deren Versorgung zum damaligen Zeitpunkt unter 30 Mbit lag. Für einen weitergehenden flächendeckenden Ausbau der Haushalte und Unternehmen der Stadt Kirchberg besteht seitens der Telekom aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen nach wie vor unternehmensseitig kein Interesse.

Leider gestaltete sich der Ausbau bisher nicht so wie geplant. Dies lag zum einen an Kapazitätsgründen innerhalb der Telekom sowie andererseits an massiven Problemen der Telekom mit den beauftragten Subunternehmen, so dass bisher nur wenige Kilometer Leerrohr im Stadtgebiet Kirchberg verlegt worden. Kundenanschlüsse sind hier dagegen überhaupt noch nicht freigeschaltet worden.

Bisher liegt ein Verlängerungsantrag der Telekom für die Fertigstellung bis 31.12.2026 vor. Realistischerweise wird sich aber der Ausbau im optimalen Falle noch weit in das Jahr 2027 hinziehen.

Für die Erschließung der restlichen Adresspunkte außerhalb der „Weißen Flecken“ Förderung konnte glücklicherweise dann mit der Firma „Unsere Grüne Glasfaser“ ein Unternehmen zum eigenwirtschaftlichen Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes gefunden werden. Hierzu wurde der Stadt vom Unternehmen eine Absichtserklärung vorgelegt, welche vom Stadtrat am 30.08.2022 bestätigt wurde.

Nach einem anfänglichen positiven Start dieses Projektes machten sich leider im Wege der Umsetzung eine Vielzahl von Problemen bemerkbar. Obwohl beide Seiten gewillt waren, im Sinne der Bürger eine Realisierung des Projektes voranzubringen, ist spätestens seit Mitte des Jahres 2024 das Projekt aufgrund einer Insolvenz des beauftragten Subunternehmers zum Stillstand gekommen.

Eine Weiterführung durch eine neue Baufirma ist seitens der UGG bisher nicht erfolgt. Auch an Straßenbaumaßnahmen der Stadt Kirchberg in den Jahren 2024 und 2025, in denen vertragsgemäß eine Mitwirkung durch Leerrohrmitverlegung vereinbart worden war, hat die UGG sich nicht mehr beteiligt. Auch die Kommunikation mit Vertretern der UGG gestaltet sich leider immer schwieriger.

Eine Fortführung des Ausbaus der UGG in der Stadt Kirchberg kann daher zum heutigen Tag mangels konkreter Informationen weder bestätigt noch dementiert werden.

Andererseits hat der Bundesfördermittelgeber mittlerweile sein Förderprogramm dahingehend verändert, dass nunmehr auch Adresspunkte gefördert ausgebaut werden können, welche bereits über eine Downloadrate von bis zu 100 MBit/s verfügen. Die Kofinanzierung des Ausbaus dieser sog. Grauen Flecken hat der Freistaat Sachsen seit dem Jahre 2023 abgesichert.

Unter diesen Voraussetzungen wurde seitens des Landkreises Zwickau das bestehende Landkreis-Breitbandprojekt zum Ausbau derjenigen Adresspunkte erweitert, welche im Download mit weniger als 300 MBit/s versorgt sind, sog. „Graue Flecken“. Dies betrifft nahezu komplett die noch in Kupfer ausgebaute Telekommunikations-Infrastruktur.

Mit der Teilnahme am Landkreisprojekt könnte die Stadt Kirchberg für den flächendeckenden Glasfaserausbau somit künftig zweispurig fahren.

Nach Abschluss des Vertrages mit dem Landkreis würde der Landkreis voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2026 ein der Förderung zwingend vorgesetztes neues Markterkundungsverfahren für die Stadt Kirchberg durchführen. Dabei werden Telekommunikationsanbieter abgefragt, ob sie im Zeitraum von 2 Jahren in der Stadt Kirchberg oder in Teilen der Stadt eigenwirtschaftlich ein Glasfasernetz errichten wollen. Würde diese Anfrage, beispielsweise von der UGG oder der Telekom mit „Ja“ beantwortet, wäre dem Landkreis für dieses Gebiet die Beantragung von Fördermitteln und der Ausbau mit Glasfasertechnologie untersagt.

Würde dies andererseits kein Unternehmen „verbindlich“ erklären, könnte die Stadt Kirchberg in ihrer Gesamtheit oder in Teilen der Stadt zum Fördergebiet des Landkreises im Breitbandausbau erklärt werden.

Dieses Förderprogramm könnte somit den ggf. fehlenden flächendeckenden Ausbau der UGG kompensieren.

Die notwendige Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Kirchberg ist in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestätigt den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Zwickau zum Breitbandausbau in der Stadt Kirchberg im Rahmen der "Graue-Flecken"-Förderung.



D. Obst
Vorsitzende des Verwaltungs-
und Finanzausschusses

Anlagen

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

TOP 13



TOP 10 - Eilentscheidung der Bürgermeisterin

Sachverhalt (Seite 38)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

TOP 13

**An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg**

Eilentscheidung nach § 52 Abs. 4 SächsGemO

**Einstellung einer überplanmäßigen Aufwendung zur Fällung von 28 Altbäumen und
Rückschnitt von 4 Altbäumen auf Habitat im Rahmen der Verkehrssicherung am
Körperschaftswald Borberg Zuwegung Gartenanlage Am Pohlteich und Körperschaftswald
Geiersberg Zuwegung Sitzgruppe - Zisterne Wasserwerke**

Sachverhalt:

Am 28.10.2025 wurde ich als Bürgermeisterin von Herrn Wegner - zuständiger Sachbearbeiter für die Waldbewirtschaftung - informiert, dass sich an der Zuwegung Gartenanlage „Am Pohlteich“ die Altbäume gefährlich Richtung Gartenanlage neigen und aufgrund der extremen Kronenüberlast zur unkontrollierten Gefahr im Rahmen der Verkehrssicherung werden.

Ein ähnliches Problem stellen die großen Linden und Buchen auf dem Geiersberg an der Zuwegung Sitzgruppe und Zisterne Wasserwerke dar. Aufgrund ihrer Größe (teilweise über 30 m) sowie den vorhandenen Baumschäden ging von diesen Altbäumen eine erhebliche unkontrollierbare Gefahr für die angrenzenden Gebäude sowie für Menschen, die sich im Bereich der Sitzgruppe oder z. B. auf dem 7- Hügel - Rundweg aufhalten, aus.

Diesbezüglich war die Fällung dieser Altbäume aufgrund der anhaltenden aktuellen Wetterlage im Rahmen der Verkehrssicherung dringend erforderlich.

Die Fällungen wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Für die Verkehrssicherungsmaßnahmen wurden kurzfristig 3 Angebote eingeholt.

Die Kosten des wirtschaftlichsten Angebots waren für beide Standorte auf insgesamt 12530,70 € veranschlagt. Ein entsprechender Haushaltsansatz ist in der Maßnahme Wald003 im Haushaltsplan 2025 in dieser Größenordnung nicht enthalten. Schon im Frühjahr mussten Verkehrssicherungsmaßnahmen im Saupersdorfer Park und Geiersberg durchgeführt werden. Demzufolge macht sich die Einstellung einer überplanmäßigen Aufwendung von 12530,70 € in den Haushaltsplan erforderlich.

Gemäß § 52 Abs. 4 SächsGemO entscheidet in dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Stadtratssitzung aufgeschoben werden kann, die Bürgermeisterin anstelle des Stadtrates. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind dem Stadtrat unverzüglich mitzuteilen. Das Gleiche gilt für Angelegenheiten, für deren Entscheidung ein beschließender Ausschuss zuständig ist.

Eine Verschiebung der Auftragsvergabe für die Verkehrssicherungsmaßnahmen war aus meiner Sicht nicht gegeben, um für die Stadt Kirchberg wirtschaftlichen Schaden (Sach- und Personenschäden) abzuwenden.

Nach Einholung von 3 Angeboten für die Verkehrssicherungsmaßnahmen habe ich entsprechend § 52 Abs. 4 SächsGemO im Rahmen der Eilentscheidung folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg beschließt im Rahmen der Eilentscheidung nach § 52 Abs. 4 SächsGemO die Einstellung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 12530,70 € unter der Maßnahme "WALD0003" (Produkt 55.56.01.00) für die Fällung von 28 Altbäumen und Rückschnitt von 4 Altbäumen auf Habitat im Rahmen der Verkehrssicherung am Körperschaftswald Borberg, Zuwegung Gartenanlage Am Pohlteich und Körperschaftswald Geiersberg, Zuwegung Sitzgruppe - Zisterne Wasserwerke - in den Haushalt 2025 der Stadt Kirchberg. Die Mittel werden der Liquiditätsrücklage entnommen.



D. Obst
Bürgermeisterin



TOP 11 - Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Obercrinitzer Straße"
... hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorlage (Seite 41)

Anlage zu TOP 11 (Seite 43)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

TOP 13

Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 11
Kirchberg, d. 14.11.2025

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

TOP 13

**An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg**

**Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Obercinitzer Straße“ für ein Teilstück des
Flurstücks-Nr. 153/11, Gemarkung Stangengrün
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Stadt Kirchberg liegt ein Antrag zur Aufstellung eines Satzungsverfahrens vom 06.11.2025 vor, um Baurecht auf einem Teilstück des Flurstückes Nr. 153/11, Gemarkung Stangengrün, zu schaffen.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.09.2025 wurde bereits das Planvorhaben vorberaten.

Der Antragsteller beabsichtigt, auf einer Fläche von ca. 2.900 m² Bauflächen bereitzustellen für die Errichtung von 4 Tiny-Häusern sowie eines Einfamilienhauses in Modulbauweise. Diese Bauweise ermöglicht analog der Tiny-Häuser einen Abbau des Gebäudes und eine Wiedererrichtung auf einer anderen Stelle. Eine Nutzung der Häuser zu Ferienzwecken wird ausgeschlossen.

Die Fläche befindet sich am Ortsausgang in Stangengrün in Richtung Obercinitz südlich der Obercinitzer Straße. Die Fläche liegt zwischen einem an der Straße gelegenen Bauernhof und der Einfamilienhaussiedlung „Am Winkel“, für die ein Bebauungsplan vorliegt.

Die Fläche wird nach Aussage des Bauordnungsamtes des Landkreises Zwickau dem Außenbereich zugeordnet, stellt aber eine Bebauungslücke an der Obercinitzer Straße dar. Nach Absprache mit dem Landkreis Zwickau kann durch die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung die Möglichkeit zur Schaffung von Baurecht untersucht werden.

Die Erschließung der Bebauung erfolgt über die Obercinitzer Straße. Dafür entstehen der Stadt Kirchberg keine Kosten bzw. Folgekosten. Eine Widmung der Zufahrtsstraße ist nicht vorgesehen. Die Flächen bleiben in Privatbesitz.

Der Antragsteller wird bei Zustimmung der Stadt Kirchberg zum Aufstellungsbeschluss ermächtigt. Für die erforderlichen Planungen ist ein autorisiertes Planungsbüro zu beauftragen. Die Kosten für das Planverfahren trägt der Antragsteller.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt

1. Für ein Teilstück des Flurstückes Nr. 153/11 mit ca. 2900 m² ist eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung aufzustellen. Das Plangebiet umfasst den Bereich zwischen dem Bauernhof südlich der Obercinitzer Straße und der Einfamilienhaussiedlung „Am Winkel“ (siehe Anlage).
2. Der Antragsteller wird ermächtigt, nach Zustimmung der Stadtverwaltung, für die erforderlichen Planungen ein autorisiertes Planungsbüro zu beauftragen.

3. Die Beteiligung nach den §§ 3 und 4 BauGB ist durchzuführen.

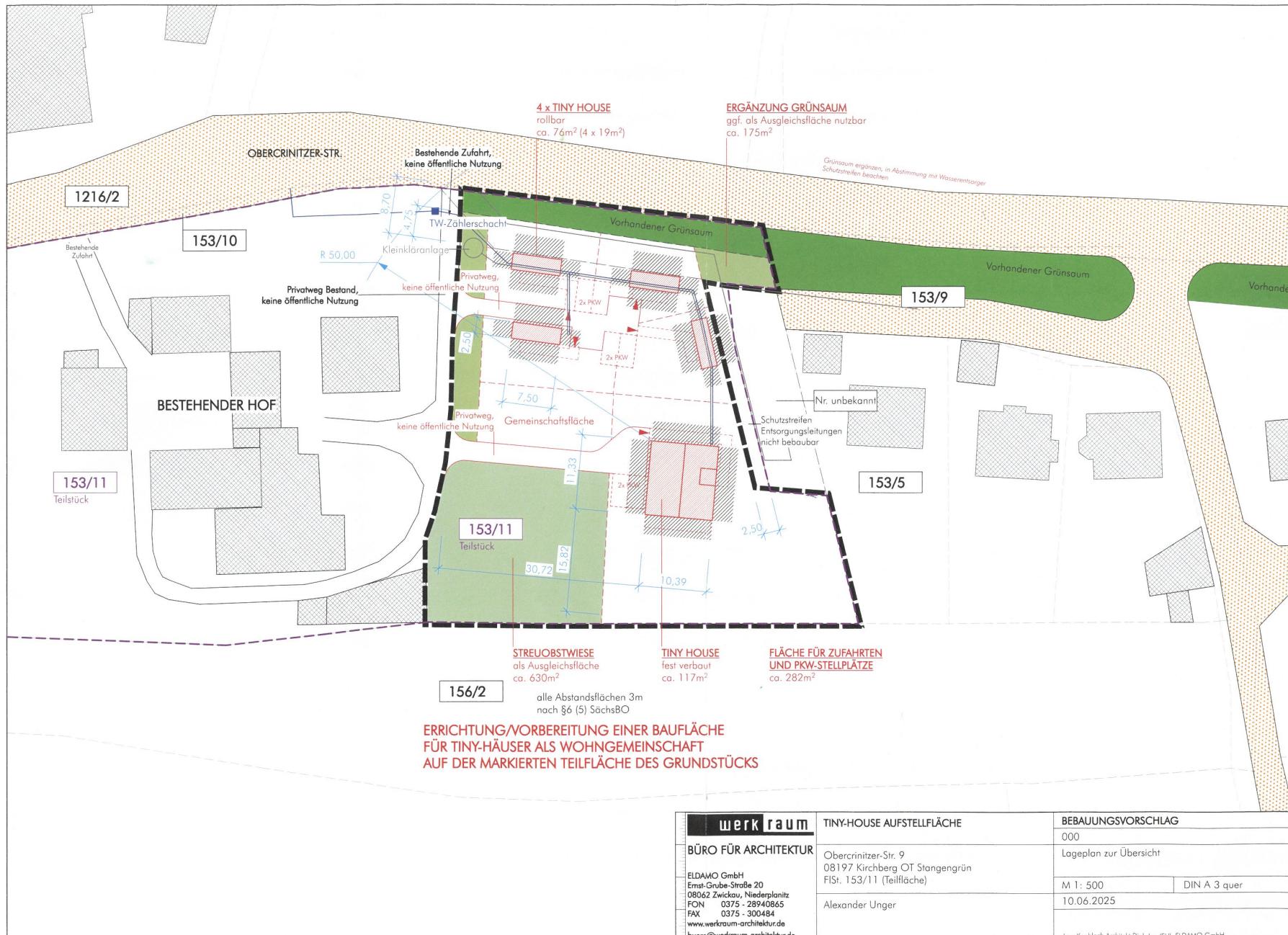
4. Der Beschluss ist im Amtsblatt „Kirchberger Nachrichten“ bekannt zu machen.



D. Obst
Bürgermeisterin

Anlage

Anlage zu TOP 11



werkraum	TINY-HOUSE AUFSTELLFLÄCHE	BEBAUUNGSVORSCHLAG
BÜRO FÜR ARCHITEKTUR		000
ELDAMO GmbH Ems-Grube-Straße 20 08062 Zwickau, Niederplanitz FON 0375 - 28940865 FAX 0375 - 300484 www.werkraum-architektur.de buero@werkraum-architektur.de	Obercrinitzer-Str. 9 08197 Kirchberg OT Stangengrün FlSt. 153/11 (Teilstück)	Lageplan zur Übersicht
		M 1: 500 DIN A 3 quer
		Alexander Unger 10.06.2025
		Jens Knobloch Architekt Dipl.-Ing (FH), ELDAMO GmbH



TOP 12 - Informationsvorlage Beteiligungsbericht ...

INHALT

Informationsvorlage (Seite 45)

TO

Anlage zu TOP 12 - extra verlinkt

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

TOP 13

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 12
Kirchberg, d. 14.11.2025

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

TOP 13

**An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg**

Informationsvorlage

Beteiligungsbericht der Stadt Kirchberg für das Geschäftsjahr 2024 (Stand 31.12.2024)

Sachverhalt:

Dem Stadtrat ist nach § 99 Abs. 2 SächsGemO jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht beinhaltet insbesondere:

1. eine Beteiligungsübersicht unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals sowie des prozentualen Anteils der Stadt an diesem,
2. die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt und den Unternehmen, insbesondere unter Angabe der Summe aller Gewinnabführungen an den städtischen Haushalt, der Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt, der Summe aller gewährten sonstigen Vergünstigungen sowie der Summe aller von der Stadt übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen,
3. ein Lagebericht, der den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird; der Lagebericht soll insbesondere auf Unternehmensvorgänge von besonderer Bedeutung, die während des letzten Geschäftsjahrs eingetreten sind, und auf die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen im kommenden Geschäftsjahr eingehen.

Darüber hinaus soll der Bericht für jedes Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Stadt unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 25 Prozent beteiligt ist, folgende weitere Angaben ausweisen:

1. die Organe des Unternehmens, die Zusammensetzung der Organe unter namentlicher Nennung von Geschäftsführung, Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die Anzahl der Mitarbeiter sowie den Namen des bestellten Abschlussprüfers und, soweit möglich, die Namen und Beteiligungsanteile der anderen Anteilseigner,

2.

die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und die beiden dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahre; für das Berichtsjahr sind die Planwerte den aktuellen Ist-Werten gegenüberzustellen; die Kennzahlen sollen eine Beurteilung der Vermögenssituation, der Kapitalstruktur, der Liquidität, der Rentabilität und des Geschäftserfolgs des Unternehmens zulassen,

3.

wesentliche Sachverhalte aus dem Lagebericht der Geschäftsführung zum Berichtsjahr und dem darauffolgenden Geschäftsjahr einschließlich einer Bewertung der Kennzahlen.

Dem Beteiligungsbericht sind weiterhin die entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Stadt ist, sowie deren Beteiligungsberichte beizufügen.

Den Beteiligungsbericht der Stadt Kirchberg für das Jahr 2024 erhalten hiermit alle Stadträte in der Anlage. Die jeweiligen eigenen Beteiligungsberichte der Unternehmen und Zweckverbände liegen in der Abteilung Finanzen der Stadtverwaltung Kirchberg zur Einsichtnahme aus.

Der Beteiligungsbericht ist anschließend der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten. Der Beteiligungsbericht ist von der Stadt zur öffentlichen Einsichtnahme verfügbar zu halten. Dies ist ortsüblich bekannt zu geben.



D. Obst
Bürgermeisterin

Anlage



TOP 13 - Anregungen und Mitteilungen (öffentlich)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

TOP 13

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6
TOP 7
TOP 8
TOP 9
TOP 10
TOP 11
TOP 12
TOP 13